

Erneute Stellungnahme zum

Referentenentwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz)

Stand: 26.07.2023

Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. und seine Mitgliedsverbände (nachfolgend BAUINDUSTRIE) vertreten rund 2.000 Unternehmen des vorwiegend familiengeführten bauindustriellen Mittelstands sowie große Unternehmen. Unsere Unternehmen sind lokal, regional, bundes-, europa- sowie weltweit tätig. Sie bauen rund 80% der öffentlichen Verkehrs-, Ingenieur- und Energieinfrastruktur in Deutschland sowie die überwiegende Zahl der Mehrfamilienhäuser (Geschosswohnungsbau) und erbringen hoch spezialisierte Leistungen, etwa im Akustik- und Trocken-, im Fassaden-, Feuerfest und Schornstein- sowie Leitungsbau.

Bis spätestens 2045 soll auch der Wärmesektor vollständig dekarbonisiert werden. Die BAUINDUSTRIE begrüßt, dass mit dem „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ die gesetzlichen Grundlagen für die verbindliche und systematische Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung geschaffen werden sollen.

RESSOURCENSCHONENDE WÄRMEPLANUNG

Eine Wärmeplanung, auf deren Basis ein gesellschaftlich und wirtschaftlich tragfähiger Transformationspfad zum treibhausgasneutralen Gebäudebestand entwickelt wird, greift diesen Gedanken auf, indem die Infrastrukturplanung und -entwicklung entlang von klar definierten Versorgungsgebieten erfolgt. Innerhalb der definierten Versorgungsgebiete ist für die hierfür vorgesehenen Infrastrukturen eine hohe Anschlussdichte anzustreben.

Eine hohe Anschlussdichte verbessert die Wirtschaftlichkeit der Infrastrukturen und ermöglicht eine schnelle Erreichung der Klimaschutzziele. Die Emissionsminderung durch den Energiebezug über die Netze der öffentlichen Versorgung dürfte für das Erreichen der Klimaschutzziele von entscheidender Bedeutung sein.

In der Planung der Wärmeversorgung müssen Doppelstrukturen vermieden werden. Ein Überbauen wie in der Telekommunikation ist unbedingt zu vermeiden.

Unsere Empfehlungen

Um eine hohe Anschlussdichte und eine wirtschaftliche Umsetzung der Wärmewende zu ermöglichen, ist die Planung in Quartieren vorzunehmen, in denen auf jeweils einen Energieträger gesetzt wird. Mehrfachstrukturen konkurrierender Wärme- und Energiesysteme sind zu vermeiden.

BERÜCKSICHTIGUNG ALLER NETZSTRUKTUREN

Nicht nur der Ausbau und die Transformation der Wärmenetze, sondern auch der Ausbau und die Transformation von Strom- und Gasnetzen sollten im überragenden öffentlichen Interesse liegen. Die leitungsgebundenen Infrastrukturen der öffentlichen (Energie-) Versorgung gewinnen im Zuge der Wärmewende damit insgesamt an Bedeutung und müssen gleichberechtigt in der Wärmeplanung berücksichtigt werden.

Für eine umfassende kommunale Wärmeplanung, die auch tatsächlich einen Mehrwert für alle betroffenen Akteure liefert, müssen alle Versorgungsoptionen in Wärmeplänen abbildbar sein. Die Versorgungsgebiete, die in einem Wärmeplan ausgewiesen werden können, dürfen nicht auf Fernwärmeversorgungsgebiete und Gebiete für die dezentrale Wärmeversorgung beschränkt sein. Auch Gasversorgungsgebiete und Stromversorgungsgebiete sollten ausgewiesen und Gasnetzgebietstransformationspläne und Stromnetzausbaupläne berücksichtigt werden können.

Unsere Empfehlungen

Der Gasnetzgebietstransformationsplan muss integraler Bestandteil der Wärmeplanung sein. Es sollte eine gleichberechtigte Verankerung von Gasnetzgebietstransformationsplänen im Vergleich zu Wärmenetztransformationsplänen erfolgen.

SCHONUNG DES STAATS- UND PRIVATVERMÖGENS

Über 90 % der Gebäude gehören zum Bestand, 87 % davon teil- oder unsaniert. Die (zukünftige) Sanierung von Gebäuden muss mit der Wärmeplanung abgestimmt werden. Ohne deren Berücksichtigung droht, dass Infrastruktur überdimensioniert wird, einhergehend mit einer unnötigen Belastung der finanziellen, personellen und planerischen Kapazitäten.

Auch aus diesem Grund müssen Gasnetze transformiert statt stillgelegt werden. Bei dem rund 550.000 Kilometer langen Gastransport- und -verteilnetz der Bundesrepublik Deutschland handelt es sich um ein über Jahrzehnte gewachsenes, wertvolles infrastrukturelles Asset.

Unsere Empfehlungen

Klimaschutz im Gebäudesektor kann nur systemisch, im Dreiklang aus Gebäudehülle, Gebäudetechnik und kommunaler Wärmeplanung, erfolgreich sein. Notwendig ist daher eine enge Verzahnung zwischen der Sanierung von Bestandsgebäuden und der kommunalen Wärmeplanung.

PRÜFUNG DER EIGNUNG FÜR SERIELLE SANIERUNG

Um die dringend notwendige Sanierung von Gebäuden zügig voranzubringen, sollte die Option einer seriellen Sanierung in dafür geeigneten Quartieren im Wärmeplanungsgesetz ausdrücklich adressiert werden. Wir schlagen deshalb vor, dass die Kommunen im Rahmen der Wärmeplanung zu prüfen haben, ob sich die identifizierten „Teilgebiete mit einem erhöhten Energieeinsparpotenzial“ für eine serielle Sanierung eignen. Dies kann auch die Koordinierung mit der künftigen Versorgungslösung für diese Teilgebiete erleichtern.

Konkret schlagen wir folgende Ergänzungen im Referentenentwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz / Bearbeitungsstand: 21.07.2023, 12:17 Uhr) vor.

- Folgende Ergänzung in § 18 Abs. 5:

(5) Zusätzlich zu den voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebieten soll die planungsverantwortliche Stelle beplante Teilgebiete mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial darstellen. Diese Gebiete kann sie darstellen als

1. Gebiete, die geeignet erscheinen, zukünftig als Sanierungsgebiet im Sinn des ersten Abschnitts des ersten Teils des zweiten Kapitels des Baugesetzbuchs festgelegt zu werden;
2. Gebiete mit einem hohen Anteil an Gebäuden mit einem hohen spezifischen Endenergieverbrauch für Raumwärme, in denen Maßnahmen zur Reduktion des Endenergiebedarfs, beispielsweise durch eine serielle Sanierung, besonders geeignet sind, die Transformation zu einer treibausgasneutralen Wärmeversorgung gemäß § 1 zu unterstützen, dabei können dies auch Umsetzungsmaßnahmen nach § 20 sein.

Begründung:

Bei Vorliegen der entsprechenden baulichen Voraussetzungen der Gebäude eines Teilgebiets kann auch vorgesehen werden, dass es sich für eine serielle Sanierung eignet. Dies kann sich etwa bei einer nennenswerten Anzahl baugleicher Gebäude mit vergleichsweise einfacher Kubatur anbieten und die Hebung des Einsparpotenzials zeitlich stark beschleunigen. Unter einer seriellen Sanierung ist die energetische Sanierung von bestehenden Gebäuden unter Verwendung abseits der Baustelle vorgefertigter Fassaden- bzw. Dachelemente sowie deren Montage an bestehende Gebäude zu verstehen, wobei die abseits der Baustelle vorgefertigten Elemente einen so hohen Vorfertigungsgrad aufweisen, dass sich im Vergleich zur herkömmlichen Sanierung der handwerkliche Aufwand vor Ort deutlich reduziert.

- In Anlage 1 (zu § 15) wird nach 3 c) folgende Buchstaben d) und e) eingeschoben:

[...] die Kubatur,
die Gebäudeklasse oder Geschoszahl,

Begründung:

Insbesondere für die in § 18 Absatz 5 Nummer 2 vorgesehene Darstellung, ob sich ein Teilgebiet mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial gegebenenfalls für eine serielle Sanierung eignen könnte, sind auch Daten über die Kubatur der Gebäude und zur Gebäudehöhe zu erheben.

- In Anlage 2 (zu § 23) wird die Überschrift von IV. wie folgt gefasst:

Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete und Teilgebiete mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial nach § 18

- Nr. IV der Anlage 2 wird wie folgt ergänzt:

Im Wärmeplan wird die gemäß § 18 getroffene Einteilung der Grundstücke und Baublöcke in die verschiedenen Kategorien von voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebieten für die in § 18 Absatz 3 genannten Betrachtungszeitpunkte, d.h. die Jahre 2030, 2035 und 2040, jeweils kartografisch und textlich dargestellt.

Im Rahmen einer Vorprüfung für eine Versorgung über ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz ausgeschlossene Teilgebiete (§ 14) werden im Wärmeplan kartografisch dargestellt.

Gebiete oder Straßenabschnitte, für die auf Grundlage einer bestehenden Satzung ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht und eine Wärmeversorgung über individuelle, dezentrale Heizungsanlagen danach nicht oder nur ausnahmsweise zulässig ist, werden zu Informationszwecken in der kartografischen Darstellung ausgewiesen. Die Bestimmungen der Satzung gehen diesen Darstellungen im Wärmeplan insoweit vor.

Teilgebiete mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial gemäß § 18 Absatz 5 werden im Wärmeplan ebenfalls kartografisch und textlich dargestellt, insbesondere ihre mögliche Eignung für eine serielle Sanierung.

Begründung:

Neben den voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebieten soll der Wärmeplan auch Teilgebiete mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial gemäß § 18 Absatz 5 darstellen, etwa auch ihre Eignung für eine serielle Sanierung.

VERSORGUNGSSICHERHEIT ALS UNABDINGBARER RAHMEN

Bei allen Überlegungen muss die Versorgungssicherheit der Menschen in Deutschland im Vordergrund stehen. Egal welches Medium und welche Technologie: Es bedarf eines sicheren Rahmens für Anbieter und Kunden, der die notwendigen Anreize für den Ausbau, die Transformation und damit für die Dekarbonisierung des Wärmesektors setzt – denn ohne Planungssicherheit, keine Investitionen. Das gilt für die Strom-, Wärme- und Gasnetze gleichermaßen. Dies ist auch aus bauindustrieller Sicht unbedingt erforderlich, um die notwendigen Ressourcen bereitstellen zu können. Auch wenn Planungen rechtzeitig fertiggestellt sein sollten, so bedarf es doch umfangreicher Bautätigkeiten, um sie umzusetzen.

Unsere Empfehlungen

Die Wärmeplanung sollte ein höheres Maß an Verbindlichkeit erhalten und direkt in andere Pläne übernommen werden. Die Wärmeversorgung muss dabei zu jeder Zeit sichergestellt bleiben.

ABSTRAKTION DER ZIELVORGABEN

Das Wärmeplanungsgesetz sollte keine Zielvorgabe – weder bundesweit noch für die Unternehmen – hinsichtlich des im Jahr 2030 zu erreichenden Anteils von Wärme aus klimaneutralen Energien in Wärmenetzen beinhalten.

Stattdessen sollte die Zielsetzung lauten, dass für das Jahr 2045 die vollständige Dekarbonisierung aller Wärmenetze in Deutschland erfolgt ist. Dies ist wichtig, um den erheblichen Unterschieden und Herausforderungen der Transformationsmöglichkeiten gerecht zu werden und durch ein Mindestmaß an Flexibilität den optimalen Einsatz knapper Ressourcen zu ermöglichen. Die Vielfalt der regional besten Lösungen ermöglicht auch eine optimale Verteilung der vorhandenen Ressourcen.

Unsere Empfehlungen

Flexibilisierung der erforderlichen Planungen und Baumaßnahmen durch Verallgemeinerung der Klimaschutzziele ohne deren Aufweichung.

UNTERSTÜTZUNG DER KOMMUNALEN PLANUNG

Die Wärmeplanung erfordert fundierte Kenntnisse von städtebaulichen, planerischen, infrastrukturellen, technischen und energiewirtschaftlichen Zusammenhängen. Die Umsetzung der Wärmeplanung in die Praxis lastet zum größten Teil auf den Schultern der kommunalen Energieversorger und Netzgesellschaften. Sie haben die Aufgabe zu bewältigen, die Strom-, Gas- oder Wärmenetze in den Zustand zu bringen, der zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung erforderlich ist. Sie müssen daher auf jeder Stufe des Wärmeplanungsprozesses zwingend eingebunden werden. Die Unternehmen des Leitungsbaus, als Partner der Versorgungswirtschaft, haben eine hohe fachliche Expertise und detaillierte Kenntnisse der Netzstrukturen vor Ort. Sie können den Prozess vor Ort unterstützen und mithilfe der BAUINDUSTRIE durch ein Monitoring begleiten.

Unsere Empfehlungen

Einbindung des profunden Wissens der Bauunternehmen vor Ort. Zur Unterstützung bietet sich ein Monitoring an. Die BAUINDUSTRIE schlägt vor, gemeinsam mit den kommunalen Unternehmen solch ein Instrument aufzubauen.

VERMEIDUNG VERKEHRSINFARKT

Um die Klimaschutzziele bis 2045 erreichen zu können, bedarf es umfangreicher Baumaßnahmen. Hunderttausende Kilometer neuer Leitungen für Strom, Fern- und Nahwärme und Grüne Gase müssen neu gebaut oder ertüchtigt werden. Der größte Teil der erforderlichen Leitungswege liegt im öffentlichen Verkehrsraum, also Straßen und Gehwegen. Die enorme Anzahl an (gleichzeitigen) Baustellen kann zum Erliegen des einen oder anderen Verkehrsflusses führen.

Unsere Empfehlungen

Rechtzeitige Einbindung der genehmigenden Behörden. Aufstockung von Personal in den zuständigen Ämtern.